

IX.

Sanitäre Zustände.

Tabelle 21—22.

Die ersten Anforderungen an gesunde Räume sind Licht und Luft. In den größeren, eigens zu Fabrikzwecken errichteten Gebäuden ist für beides oft ausreichend gesorgt; in gemieteten Räumen und in den kleinen Betrieben, bei welchen es fraglich ist, ob sie unter den Begriff des fabrikmäßigen Betriebes fallen, herrschen zum Teil Zustände, welche als unzutraglich bezeichnet werden müssen. Klagen über schlechte Luft, mangelndes Licht oder Unsauberkeit enthalten:

alle Sammelbogen der Buchbindereien,			
2	=	=	Kontobuchbranche,
8	=	=	Luxuspapierfabriken,
24	=	=	Kartonnagenbetriebe.

Hieraus folgern zu wollen, daß es um die Buchbindereien am schlechtesten bestellt sei, wäre verkehrt. Vermutlich trifft das Gegenteil zu: Das Personal der Buchbindereien ist am besten organisiert daher am widerstandsfähigsten; die bessere Lebenshaltung hat es empfindlicher gegen schlechte Luft gemacht. Am meisten scheinen die Arbeiterinnen aber unter Unsauberkeit zu leiden. Einige Klagen mögen wörtlich hier folgen. „Unter den Tischen bleiben Säcke mit Abfällen wochenlang liegen; in dem Staube sammelt sich das Ungeziefer,“ schreibt eine Kartnarbeiterin. Eine andere klagt: „In dem einzigen Raume, wo die sieben Frauen und drei Männer arbeiten, wird für Lüftung nicht gesorgt; so ist den ganzen Tag eine schlechte, heiße, stickige Luft. Das Pappen- und Papierlager befindet sich in der Küche, wo von früh morgens bis Mittag Windeln und anderes unreines Bettzeug getrocknet wird. Ein Fenster besitz die Küche nicht, und so strömt der Dunst in den Arbeitsraum. Zu dieser schlechten Luft trägt noch der Umstand bei, daß die Lagerstätte des Hundes sich in demselben Raum befindet. Kommt man des Morgens nach Arbeit, so muß man sich vorsehen, daß man nicht in den Urat tritt. Der Urat wird dann nicht einmal ordentlich entfernt.“ Eine dritte bittet: „Ich habe nur die Bitte, daß man doch mal das Waschwasser ansehen möchte, worin wir uns waschen müssen, in der Leimbütte, da ist man schon rein, wenn man es nur ansieht.“ Ganz abgesehen davon, daß die Arbeiterinnen dieser Werkstube entweder das Bedürfnis nach Reinlichkeit verlernen oder jeden Tag

des öfteren ihren Ekel vor dem schmutzigen, übelriechenden Wasser überwinden müssen, sei noch darauf hingewiesen, daß das Wasser der großen Bütte, in welcher die Leimtafeln aufgeweicht werden, von den ägenden Substanzen aufnimmt, mit welchen der Leim behandelt wird. Das Waschen der Hände in diesem Leimwasser ist zwecklos, wenn die Hände nicht scharf gerieben werden, da sonst der an den Fingern getrocknete Leim sich nicht ablöst, und wenn nun die Hände mit diesem Wasser bearbeitet werden, ist wieder der schädliche Einfluß der ägenden Bestandteile unvermeidlich, besonders wenn eine kleine Wunde an der Hand ist. Es wäre wahrlich keine unbescheidene Forderung, wenn die Arbeiterinnen, welche mit Leim hantieren müssen, 2mal am Tage warmes, reines Waschwasser und den Luxus eines wöchentlich wechselnden Handtuchs für 2 Personen beanspruchen dürften. Unter den 72 Betrieben sind 10, welche die Wohlthat eines Handtuchs ihren Arbeiterinnen gewähren; in den übrigen Werkstuben nimmt man diese Rücksicht nicht. Da giebt es Werkstuben, in denen für 15 Personen 1 Handtuch wöchentlich geliefert wird, welches natürlich schon am ersten Tage von Leim und Schmutz starrt, so daß die Arbeiterinnen gezwungen sind, sich selbst ein Handtuch mitzubringen; auch fordert man die Arbeiterinnen von vornherein auf, sich ein Handtuch mitzubringen, oder man liefert eins gegen Bezahlung oder Lohnabzug von 12 Pfennigen die Woche. In andern Betrieben wieder liefert eine Verleihanstalt Handtücher für 10 Pfennige pro Woche das Stück. Am verwunderlichsten ist die Einrichtung zweier Betriebe, daß die besser bezahlten männlichen Arbeiter zu dreien ein Handtuch geliefert bekommen, die Arbeiterinnen sich ein solches aber selbst halten oder mieten müssen.

Noch bedenklicher als die Klagen über mangelnde Waschgelegenheit sind die Urteile über das Trinkwasser in 2 kleinen Betrieben. Während die meisten Sammelbogen sagen: Das Trinkwasser ist gut oder „vorzüglich“ oder „ganz genügend“, berichtet ein Bogen, daß das Wasser vom Hofe geholt werden müßte und „faulig stinkt“, so daß man es vor Ekel nicht trinken könnte. Während dieser Mangel aber nur in 2 Betrieben vorhanden zu sein scheint, klagt das Personal in 30 Betrieben über gänzlich ungenügende Anlage der Bedürfnisanstalten. Aus einer Werkstube wird berichtet: „Wiederholt sind Arbeiterinnen von dem Geruche ohnmächtig geworden“. Diese Infektionsherde befinden sich in engen Straßen. Daß nicht der Wunsch, möglichst viele Klagepunkte zu finden, die Arbeiterinnen zu abfälligem Urteil bewegt, erhellt aus der Thatfache, daß andere Bogen gegen-

fähliche Urteile ohne alle Einschränkung enthalten. So schreibt eine Arbeiterin: „In unserer großen Fabrik sind die Bedürfnisanstalten musterhaft“. Ein anderer Sammelbogen sagt: „Man kann sich's nicht besser wünschen,“ ein dritter: „Ganz tabellos,“ ein vierter: „Peinlich sauber,“ ein fünfter: „Hell, lustig, sauber und für Männer und Frauen getrennt.“ Diese letztere Mitteilung könnte nur für eine kleine Anzahl von Betrieben wiederholt werden.

Daß Mißstände, wie die hier erwähnten, bestehen können, beweist, daß die Gewerbeinspektion nicht durchgreifen kann; technische Aufgaben nehmen die Inspektoren überwiegend in Anspruch. Von den 72 besprochenen Betrieben wurden 1894 nur 32 inspiziert, nämlich 11 Buchbindereien, 5 Kontobuchfabriken, 8 Luxuspapier- und 8 Kartonnagefabriken; demnach entgingen 55 1/2 Prozent der Betriebe jeglicher Aufsicht. Die Vermehrung des Aufsichtspersonals und zwar — in Hinsicht auf die wachsende Zahl der Arbeiterinnen — durch weibliche Personen ist eine Notwendigkeit.

Zu der Untersuchung der sanitären Zustände des Betriebes kann man füglich auch die Frage nach den Umständen rechnen, unter welchen die Arbeiterinnen ihr Mittagessen einnehmen können. Diejenigen, welche nicht zu entfernt wohnen, ziehen vor, daheim zu essen, sie gehen auch vereinzelt in eine Volksküche, die meisten aber bleiben in der Fabrik. Als ein großer Vorzug wird es angesehen, wenn man sich Essen bringen lassen kann. Wie rücksichtslos aber vereinzelt selbst dieser bescheidene Genuß den Arbeiterinnen gekürzt wird, besagt der § 15 einer Fabrikordnung mit dem Satze: „Das Mittagessen ist, falls dasselbe zugetragen wird, am Eingange in Empfang zu nehmen.“ Es kommt auch vor, daß Arbeiterinnen, welche bei Geschäftsschluss schnell nach Hause wollen, in der Mittagspause fegen und putzen, so daß die andern ihr Mittagbrot inmitten des Staubes und Zugeseß essen müssen. Ein besonderer Raum zum Essen ist nur in 5 der 72 Betriebe vorhanden, in allen übrigen wird im Arbeitsraum gegessen. Eine Fabrik hat die Trennung des männlichen und weiblichen Personals in der Mittagspause eingeführt. Nur in 3 Fabriken ist ein besonderer Raum zum Kochen vorhanden, in einer großen Luxuspapierfabrik steht den Arbeiterinnen mittags heißes Wasser zum Kaffeekochen zur Verfügung, in einer anderen ist im Keller in einem Maschinenraume eine Vorrichtung zum Wasserkochen. Die übrigen Fabriken könnte man füglich einteilen in solche, welche Erleichterung oder Beihilfe zur Bereitung des nötigen Essens verweigern, und in solche, welche den Arbeiterinnen erlauben, die vor-

handenen Gaseinrichtungen mittags zum Kaffeekochen zu benutzen. Zu der erst genannten Klasse gehören die Betriebe, welche verlangen, daß die Arbeiterinnen eine Spiritusmaschine mitbringen, wenn sie überhaupt mittags warmen Kaffee haben wollen, und die Benutzung des Gasapparats streng verbieten. Da nun nicht jede Arbeiterin eine Spiritusmaschine hat, auch die tägliche Ausgabe für Spiritus scheut, so bringen die Betreffenden den Kaffee in der engen, hohen Henkelfanne, das „Fabrikwappen“ genannt, fertig von Hause mit und trinken ihn mittags und nachmittags kalt. In den Betrieben, in welchen die Benutzung des Gasapparats erlaubt ist, nehmen alle etwas Warmes zu sich. Die Nahrung besteht aus: Kaffee oder Kakao, Bier, Brot, belegter Stulle, Schrippen, Backware (Konditorwaren), welche nicht mehr ganz frisch und daher billiger ist, Hering, Wurst.

Wir stoßen auch auf schlichterne Versuche genossenschaftlichen Vorgehens. So kocht in 4 Betrieben je eine Arbeiterin den Kaffee für alle, für die Mühwaltung erhält sie von der Person wöchentlich 5 Pfennige. Auch einen Konsumverein im embryonalen Zustande finden wir; das weibliche und männliche Personal einer großen Luxuspapierfabrik hat einen solchen mit Hilfe der Fabrikleitung eingerichtet, der Chef giebt Raum und Beleuchtung, Einkauf und Verkauf besorgt der von den Vereinsmitgliedern erwählte Ausschuß. Zum Verkauf kommt kalter Aufschnitt, „Wurst von 6 Pfennig an,“ Kakao, Kaffee, Bier. Auch Nichtmitglieder kaufen, die Dividende wird aber nicht nach der Höhe des Einkaufs, sondern gleichmäßig unter diejenigen Mitglieder verteilt, welche 2 Mark eingezahlt haben.

In einem anderen Betriebe finden wir eine Kantine, welche gleichfalls von einem Arbeiterausschuß geleitet wird. Der Chef giebt den Raum und das Gas zur Beleuchtung und zum Kaffeekochen frei. Der Ausschuß hat zur Besorgung der Einkäufe eine Frau angestellt, welche sich aus der Provision, die sie erhält, bezahlt macht. So liefert ihr z. B. die Brauerei die Tonne Bier, welche 21 Mark kostet und zu diesem Betrage gebucht wird, zu 20 Mark. Die Wahl der Bezugsquellen schreibt allein der Ausschuß vor. Der Preis der verkauften Ware ist nicht billiger, als im Restaurant, $\frac{4}{10}$ Liter Bier kosten 10 Pfennige, eine belegte Stulle 15 Pfennige, eine Portion warmes Fleisch und Gemüse 30 Pfennige. Der erzielte Überschuß wird zu einem Sommer- oder Wintervergnügen verwendet, wenn die Unterstützung kranker Mitglieder ihn nicht verschlungen hat.

Eine Kantine mit bezahlter Verwalterin finden wir in einem

andern Betriebe (Luguspapierfabrik). Der Arbeiterausschuß schreibt auch hier die Bezugsquellen vor und kontrolliert die Ausgabe und Einnahme. Die Verwalterin erhält für ihre Mühe 12 Mark wöchentlich. Der Überschuß gelangt nicht zur Verteilung, sondern wird zur Unterstützung erkrankter Mitglieder und zu einem Ausfluge verwendet. Das gesamte Personal entnimmt seinen Bedarf aus der Kantine. Zu haben sind warme und kalte Speisen und Getränke, Kaffee, Milch, Bier, belegte Stullen, Eier, Wurst, Käse, Schinken, Pökelfleisch, Heringe, Räucherwaren, Brot und Konditorwaren. Die Preise stellen sich wie folgt:

- Tasse Kaffee 5 Pfennige oder 10 Pfennige,
- Tasse Milch 5 Pfennige,
- Stulle mit Wurst, Käse, Pökelfleisch 10 Pfennige,
- Stulle mit Schinken oder frischer Wurst 10 Pfennige,
- Rollmops 5 Pfennige,
- Saurer Hering 10 Pfennige,
- Salzhering 10 Pfennige,
- 1 Ei 5 Pfennige,
- 1 Brötchen mit Butter 5 Pfennige,
- 2 Brötchen ohne Butter 5 Pfennige,
- Konditorwaren Stück 5 oder 10 Pfennige,
- 1 Flasche Bier 10 Pfennige.



Das Mittagessen für den folgenden Tag bestimmt der Ausschuß am Abend vorher. Es giebt gewöhnlich zweimal in der Woche Brühsuppe, einmal Karbonnade mit Kartoffeln, einmal Schmorfleisch mit Kartoffeln, einmal Gemüse, einmal Hering mit Kartoffeln. Die Portion kostet mit Fleisch 35 Pfennige, ohne Fleisch 20 Pfennige.

Die drei geschilderten Versuche gemeinsamen Vorgehens sind als gelungen zu betrachten, Arbeiter und Arbeiterinnen sind damit zufrieden.

In zwei Betrieben hält die Pförtnerin einen Mittagstisch, „welcher aber für die Arbeiterinnen zu teuer ist,“ wie der Bericht sagt: Die Portion kostet 30 Pfennige, dafür erhält man Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Kompott. Eine andere Pförtnerin giebt für 30 Pfennig eine halbe Portion, bestehend aus Suppe, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, ein Mittagessen, welches sich aber wiederum nur die männlichen Arbeiter neben vereinzelt Arbeiterinnen gestatten können. Die große Masse der letzteren lebt, wie wir schon hörten, von Kaffee und Schrippen, ein Mittagessen, welches als durchaus ungenügend bezeichnet werden muß. Es enthält nicht die 60 Gramm Eiweiß,

welche nötig sind, soll eine Mittagsmahlzeit eine Kräftigung, nicht nur eine Sättigung sein. Ein Arbeiter urteilt über die Ernährungsweise seiner Mitarbeiterinnen wie folgt: „Die Arbeiterinnen leben fast nur von Kaffee oder Kakao, aber so schlecht ist es manchesmal, daß es nicht zum Trinken ist. Abends kochen sie Gemüse und Kaffee oder was von Mittag übrig bleibt, die Nahrung würde einen Mann in 8 Tagen arbeitsunfähig machen.“

Schließlich sei noch die Thatsache erwähnt, daß in einer großen Fabrik in dem einen Saale, wo Leim gekocht wird, die Arbeiterinnen sich mittags Kaffee kochen dürfen, in dem andern, wo nicht Leim gekocht wird, aber nicht!

Wir kommen zu dem Schlusse, daß selbst die Erfüllung der billigen Forderung, mittags nach anstrengender Arbeit etwas Warmes zu genießen, in dem Leben der Arbeiterin thatsächlich von dem Zufall abhängt, ob sie einen billig und human denkenden Arbeitgeber hat oder nicht.

Vergegenwärtigen wir uns den Inhalt dieses Kapitels und rechnen wir dazu, daß die Arbeiterinnen fast durchgehends ungenügend von klein auf genährt, in einem großen Prozentsatze in Betriebe eintreten, deren sanitäre Beschaffenheit unzulänglich ist, so wird es nicht Wunder nehmen, wenn wir aus dem Material der Ortskrankenkasse ersehen, daß der Gesundheitsstand ein schlechter ist. Von der durchschnittlichen Mitgliederzahl des Jahres 1894: 3351 erhielten 1172 (35 1/2 Prozent) Krankenunterstützung; achtzehn verstarben. Bezeichnenderweise sind die am häufigsten auftretenden Krankheiten: Blutarmut, Magenkrankheiten, Unterleibsleiden.

Folgende Tabellen geben Auskunft über die am häufigsten vorkommenden Krankheiten und die Todesursachen. Krankheiten, welche vereinzelt auftraten, sind nicht erwähnt:

Tab. 21.

Erkrankungen der weiblichen Mitglieder der Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe im Jahre 1894

Blutarmut	159 Fälle	Augenkrankheiten	24 Fälle
Unterleibskrankheiten	148 =	Herzleiden	22 =
Magenkrankheiten	142 =	Fehlgeburten	22 =
Lungenkrankheiten	106 =	Nervenleiden	19 =
Rheuma	81 =	Krampfadern	16 =
Halstkrankheiten	81 =	Mandelentzündung	15 =
Verletzungen	63 =	Wochenbetterkrankung	12 =
Bronchialkatarrh	42 =	Geschlechtskrankheiten	7 =
Influenza	27 =		

Durchschnittliche Mitgliederzahl 3351.

Es verstarben im Jahre 1894 an

Lungenleiden	5	Arbeiterinnen
Herzleiden	4	=
Unterleibsleiden	2	=
Wochenbett	2	=
Schlaganfall	1	=

An akuten Krankheiten verstarben 3 Arbeiterinnen; eine endigte als Selbstmörderin durch Gift.

Von den Verstorbenen standen im Alter von

17—20	20—25	25—30	30—40	40—50	über 50 Jahren
6	6	1	3	2	—

X.

Sittliche Zustände. § 120 b der Reichsgewerbeordnung. Vereinswesen.

Tabelle 23.

Der § 120 b der R.-G.-O. schreibt ausdrücklich die Beobachtung der guten Sitte vor. Um Anstand und Sitte zu wahren, fordert er getrennte Ankleideräume für Männer und Frauen. Von den 72 untersuchten Betrieben haben deren nur 21. Ein Sammelbogen berichtet: „Die Mädchen kriechen in einen Schrank.“ Ein anderer sagt: „Sie ziehen sich hinter der Klosetthür um.“ Wie wenig Bedeutung die Arbeitgeber hin und wieder der Verletzung des Schamgefühls der Arbeiterinnen beilegen, darüber kann ich als Augen- und Ohrenzeugin berichten. Eine ältere Arbeiterin, welche seit 5 Jahren in demselben Betriebe thätig war, erzählte mir, sie sei beim Chef vorstellig geworden, er möge doch die große Gardine, hinter welcher das Zeug geborgen wird, so weit vorrücken lassen, daß man sich dahinter umziehen könne, das koste ja nicht alle Welt. Dieser würdige Mann hätte aber erwidert: „Haben Sie sich doch nicht so, wir gucken Ihnen schon lange nichts ab.“ Vor besagtem Vorhang kleiden sich nach wie vor sämtliche Arbeiterinnen um, darunter die Mehrzahl „Jugend-